

Entbindung von der
anwaltlichen Schweigepflicht
zum Zweck der Korrespondenz
per E-Mail

Zwischen den **Rechtsanwälten** und

Friedrich J. Hösl
Max-Josef Hösl
Dr. Friedrich E. Hösl
Rosenheimer Str. 13
83714 Miesbach

- im folgenden Anwälte genannt -

-im folgenden Mandant genannt -

Die Rechtsanwälte Hösl weisen darauf hin, dass bei Versendung von Schriftstücken per E-Mail oder generell im Internet aus kanzleiorganisatorischen Gründen eine Verschlüsselung nicht möglich ist.

Sowohl E-Mails als auch Anhangdateien werden unverschlüsselt übersandt.

Der Mandant erklärt in Kenntnis dieses Hinweises sein Einverständnis mit der Korrespondenz per E-Mail bzw. auf dem Weg über das Internet. Er entbindet diesbezüglich die Anwälte von der anwaltlichen Schweigepflicht.

Dies gilt nur für die Korrespondenz zwischen den Anwälten und dem Mandanten, sondern auch für die Korrespondenz der Anwälte mit verfahrensbeteiligten Dritten, Gerichten oder Behörden gleich welcher Art. Dies gilt in allen Mandaten, in denen der Mandant die Anwälte beauftragt hat.

E-Mail Korrespondenz ist nicht unterzeichnet.

Miesbach, den

.....

Mandant